

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer für das Haushaltsjahr 2020, enthaltend

die Festsetzungen
des Ergebnishaushaltes 2020
sowie
des Finanzhaushaltes 2020

liegt nebst Anlagen gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Zimmer 309 des Rathauses der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 04.11.2019 bis einschließlich 20.11.2019 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind an den Bürgermeister, Fachbereich 3 -Finanzen-, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, zu richten.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in öffentlicher Sitzung.

Kevelaer, den 21.10.2019

Der Bürgermeister
gez.: Dr. Dominik Pichler